



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 3. März 2023

Einzelpreis € 1,00

Nummer 09

27. Birkenfelder *Osterausstellung*

04. März // 05. März 2023

Sa. : 13.00 - 17.00 Uhr // So. : 11.00 - 17.00 Uhr

in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Hobbykünstler bieten den Besuchern wieder ein reichhaltiges Angebot von kunstvollen Arbeiten und schönen österlichen Schmuckideen sowie Kaffee, Kuchen und heiße Würstchen zum Verkauf an.

*Auf Ihr Kommen
freuen sich die
Hobbykünstler*



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0761 12012000

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 04.03.2023:

- Bären-Apotheke, Kelttern-Dietlingen, Bahnhofstr. 10, Tel. **07236/980626**

Sonntag, 05.03.2023:

- Apotheke im Arlinger, Pforzheim, Arlingerstr. 37, Tel. **07231/4197164**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
**Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125**

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **07236/2799897**
Verwaltung Tel. **07236/2799910**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungs-zentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Demenzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/3085033, Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 07231/3085030, Mail: psp@enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator oder Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause und beraten Sie über Hilfsmittel und Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort oder auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de
Mo., Di., Do. 10.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr ... und nach Vereinbarung.

Offene Sprechstunde: Di. 16.00 – 17.30 Uhr, Do. 10.00 – 11.30 Uhr ... einfach ohne Termin vorbeikommen.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71/8025110, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 07231/4576333

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 07231/457630, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99
Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22.
keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

03.03.	Vladimir Pocrnić , Baumgartenstr. 44	80 Jahre
03.03.	Anton Herzog , Kreuzstr. 49	70 Jahre
06.03.	Inge Treftz , Dietlinger Str. 138	85 Jahre
07.03.	Winfried Michel , Siemensstr. 42	80 Jahre
07.03.	Saverio Caccavale , Lärchenstr. 11	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

04.03.	Gertrude Gläser , Zimmerweg 18	85 Jahre
08.03.	Matthias Eberle , Arnbacher Str. 4/1	70 Jahre
10.03.	Margarete Krauth , Hindenburgstr. 50	90 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Gräfenhausen

Hörgerät
Handy

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Holzbett Kiefer 2x2 m, mit Rost und Matratze

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 07.03.2023

Gräfenhausen

Mittwoch, 08.03.2023

Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

■ Grüne Papiertonne: Donnerstag, 16.03.2023

■ Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 24.03.2023

■ Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 17.03.2023

Service-Telefon PreZero: Tel. 0800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 04.03.2023 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 08.03.2023 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 10.03.2023 9.00 – 12.30 Uhr



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Sonnenapotheke
- Weindepot Fix

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellungsbeschluss

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	32.842.763,80
1.1 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.527.576,11
1.1 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.315.187,69
1.4 Außerordentliche Erträge	2.909.237,51
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-3.889.240,58
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-980.003,07
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.335.184,62
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.459.279,70
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.950.457,63
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.508.822,07
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.502.217,77
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.707.089,02
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.204.871,25
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-696.049,18
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	294.767,31
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.1 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	294.767,31
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-401.281,87
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	932.874,34
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.606.625,79
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	531.592,47
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.138.218,26
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	58.554
3.2 Sachvermögen	64.603.115,00
3.3 Finanzvermögen	49.037.743,00
3.4 Abgrenzungsposten	32.355,00
3.5 Nettosition	
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	113.731.767
3.7 Basiskapital	73.092.710
3.8 Rücklagen	-
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	3.335.185
3.1 Sonderposten	16.979.527
3.11 Rückstellungen	17.376.579
3.12 Verbindlichkeiten	2.053.638
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	894.128
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	113.731.767

In seiner Sitzung vom 31.01.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Birkenfeld gem. § 95 Abs. 2 GemO durch Beschluss festgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht kann gem. § 95 Abs. 3 GemO von Montag, 6. März bis Dienstag, 14. März 2023 im Rathaus Birkenfeld - Zimmer 3.11 - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Birkenfeld, den 03.03.2023

(gez.) Martin Steiner

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

AKTIVA

1. Vermögen	106.215.386,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.141,75 €
1.2 Sachvermögen	58.646.748,49 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	14.344.820,49 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	21.068.134,85 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.498.561,15 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.239.301,37 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.221,29 €
1.2.8 Vorräte	0,00 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.733.709,34 €
1.3 Finanzvermögen	47.552.496,75 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.906,78 €
1.3.2 Beteiligungen	642.892,80 €
1.3.3 Sondervermögen	5.357.131,07 €
1.3.4 Ausleihungen	17.515.027,27 €
1.3.5 Wertpapiere	17.002.800,35 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	206.375,48 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	216.287,21 €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	6.607.075,79 €
2. Abgrenzungsposten	32.750,72
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	32.750,72 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00 €
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00

Bilanzsumme

PASSIVA

1. Kapitalposition	86.999.032,64
1.1 Basiskapital	74.707.515,60 €
1.2 Rücklagen	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
1.2.3 Bewertungsrücklage für Überschüsse des Bewertungsergebnisses	0,00 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €
1.3 Ergebnis	0,00 €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.4 Sonderposten	12.291.517,04 €
1.4.1 für Investitionszuweisungen	260.678,57 €
1.4.2 für Investitionsbeiträge	10.739.976,55 €
1.4.3 im Bau	0,00 €
1.4.4 für Sonstiges	1.290.861,92 €
2. Rückstellungen	17.659.988,86
2.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	282.631,76 €
2.2 Unterhaltsvorschussrückstellung	0,00 €
2.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	0,00 €

2.4 Gebührenüberschussrückstellung	0,00 €
2.5 Altsanierungsrückstellungen	0,00 €
2.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	14.704,40 €
2.7 Verbindlichkeitsrückstellungen	17.308.555,00 €
2.8 Aufwandsrückstellungen	54.097,70 €
3. Verbindlichkeiten	742.872,00
3.1 Anleihen	0,00 €
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225,39 €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	0,00 €
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten	742.646,61 €
4. passive Rechnungsabgrenzungsposten	846.244,21

Bilanzsumme

In seiner Sitzung vom 31.01.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 der Gemeinde Birkenfeld gem. § 95 Abs. 2 GemO durch Beschluss festgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Die Eröffnungsbilanz mit Rechenschaftsbericht kann gem. § 95 Abs. 3 GemO von Montag, 6. März bis Dienstag, 14. März 2023 im Rathaus Birkenfeld - Zimmer 3.11 - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Birkenfeld, den 03.03.2023

(gez.) Martin Steiner

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Bebauungsplan „Lämmle“

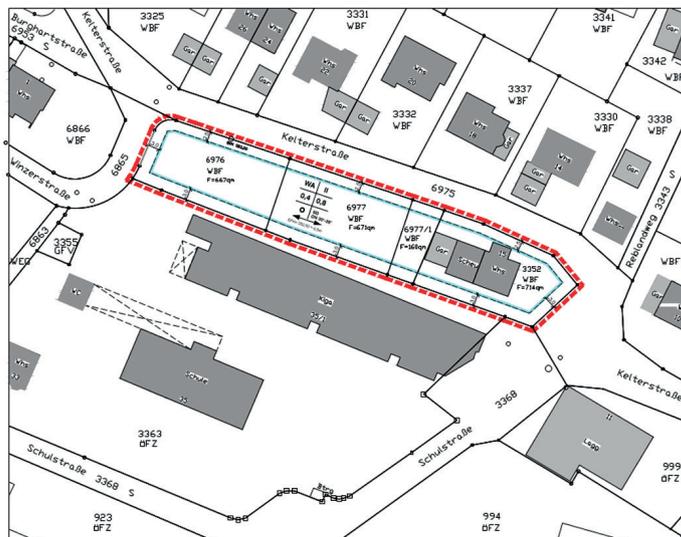
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Lämmle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 28.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes (zeichnerischer und textlicher Teil) zugestimmt.

In der nachfolgenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Die Öffentlichkeit wird hiermit an dem Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Entwurfsfassung liegen in der Zeit
vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

bei der Gemeinde Birkenfeld im Rathaus beim Bauamt, II. OG, Zimmer 2.07, während der Dienststunden
Montag und Dienstag, 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wirtschaft/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Lämmle“ umfasst folgende Dokumente:

- zeichnerischer Teil in der Fassung vom 20.01.2023
- Textteil, bestehend aus Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 06.02.2023
- Abschätzung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG und Berücksichtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (Anlage 1) in der Fassung von 25.01.2023
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG Baden-Württemberg (Besonders geschützte Biotope) (Anlage 2) in der Fassung vom 03.02.2023

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Birkenfeld abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, Zimmer 2.07, Voranmeldung unter der Telefonnummer 07231/4886-51

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Birkenfeld, den 01.03.2023

Martin Steiner, Bürgermeister

Witterungsbedingte Verzögerung an der Baustelle Daimlerstraße, Knotenpunkt Bergstraße

Entgegen der Ankündigung musste die Baustelle in der Daimlerstraße in dieser Woche doch witterungsbedingt ruhen. Ab 08.03. erfolgen nun in der Bergstraße die Fräsarbeiten. Entsprechende Halteverbote werden rechtzeitig aufgestellt.

Garagenbesitzer des oberen Teils der Bergstraße können daher vorübergehend ihre Garagen nutzen (Ankeilungen mit Schotter). Im weiteren Baufortschritt (Erneuerung Wasserleitung, Kabel etc.) wird dies dann nicht mehr möglich sein.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

-Ortsbauamt-

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld

am Montag, den 20. März 2023,
19.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Birkenfeld
Einlass ab 18.30 Uhr

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Ergebnisse der Jagdkatasterfortschreibung
5. Ggfls. Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Jagdbezirke Birkenfeld Nord und Süd zu einem gemeinsamen Jagdbezirk Birkenfeld
6. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
7. Antrag: Beratung und ggfls. Beschlussfassung zur grundsätzlichen Regelung der Pachtdauer auf 9 Jahre
8. Antrag: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über den Kauf einer Drohne zur Rehkitzrettung und Wildschadenerfassung
9. Antrag: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Bildung eine Jagdbeirats
10. Vorstellung eines Modells zur Wildschadensregulierung
Referent: Herr Matthias Jäck, Jagdgenosse Gemeinde Birkenfeld
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung
(Der Satzungsentwurf ist nachstehend abgedruckt bzw. kann über die Startseite der Gemeinde Birkenfeld unter www.birkenfeld-enzkreis.de abgerufen werden).
12. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Birkenfeld (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertreten Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Die Versammlung ist vom Gemeinderat einzuberufen. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld als Verwalter der Jagdgenossenschaft am 31.01.2023 beschlossen, alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Birkenfeld zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einzuladen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels des abgedruckten Formulars für die Veranstaltung bei Frau Wieland, Ordnungsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld Tel.-Nr. 07231 / 488620, Fax-Nr. 07231 / 488640, e-mail: kim.wieland@birkenfeld-enzkreis.de, anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist.

Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass geprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung. Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Wieland gerne zur Verfügung.

Birkenfeld, den 03.03.2023

Martin Steiner

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Jagdvorstand

Gemeinde Birkenfeld

Ordnungsamt
Markplatz 6
75217 Birkenfeld

E-Mail: kim.wieland@birkenfeld-enzkreis.de

Fax: 07231 / 488640

**Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am Montag, 20.03.2023
um 19.00 Uhr / Vollmacht**

Ich (Wir) bin (sind) Eigentümer eines Grundstücks innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers / der Eigentümer:

An der Versammlung der Jagdgenossen am 20.03.2023 werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen

An der Versammlung der Jagdgenossen am 20.03.2023 werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern bevollmächtigte(n) folgenden Vertreter für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Vertretenden:

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich über folgende Grundstücke

Gemarkung	Flurstücksnummer	Größe

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 20.03.2023 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Birkenfeld“ und hat ihren Sitz in Birkenfeld.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach

Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.
- h) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis 01.03.2029) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Birkenfeld ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist

Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschlussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Birkenfeld entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 6 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlussplans (§ 14) werden im amtlichen Mitteilungsblatt (Birkenfeld aktuell) bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld veröffentlicht.

Birkenfeld, den 20.03.2023

.....
Martin Steiner
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den

.....
(untere Jagdbehörde)
Siegel

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer mittwochs (nicht an Feiertagen):

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim

13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.

13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75

13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg

13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg

13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle

13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim

13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Landwirte und Gemeinde

weisen auf gegenseitige Rücksichtnahme hin

Spaziert man auf den zahlreichen Feld- und Wiesenwegen rund um Birkenfeld, trifft man wiederholt auf Hinweisschilder, die für ein gutes Miteinander werben. Diese Schilder wurden in Kooperation mit den Landwirten, Winzern und finanzieller Beteiligung der Gemeinde aufgestellt. Die Gemeinde, Landwirte und Winzer der Region zeigen mit diesen Tafeln wenige Punkte auf, wie sich die unterschiedlichen Interessen zwischen Naherholung und landwirtschaftlichem Arbeiten und die daraus resultierenden Begegnungen gut vereinbaren lassen und danken für die Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen:

- bleiben Sie auf den Wegen und betreten Sie weder Wiesen, Weinberge noch Obstanlagen
- entsorgen Sie Hinterlassenschaften von Hunden, sowie Müll
- gewähren Sie landwirtschaftlichem Verkehr Vorfahrt



Für ein gutes Miteinander
Feld- und Wiesenwege dienen Ihnen zur Erholung. Wir Landwirte haben hier unseren Arbeitsplatz und produzieren Lebensmittel für uns alle.

Wir bitten Sie daher:

- auf den Wegen zu bleiben und weder Äcker noch Wiesen, Weinberge oder Obstanlagen zu betreten.
- weder Hundekot noch Müll zu hinterlassen.
- dem landwirtschaftlichen Verkehr auf Feldwegen Vorfahrt zu geben.

Vielen Dank!
Ihre Landwirte und Winzer aus der Region.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Drei neue Feuerwehrsanitäter bei der Feuerwehr Birkenfeld

Vergangenen Sonntag haben Amelie Ricker (Abt. Gräfenhausen), Andreas Billing und Jasmin Knöllner (Abt. Birkenfeld) den Lehrgang „Feuerwehrsanitäter“ erfolgreich abgeschlossen. Organisiert wurde dieser durch unseren Kommandanten Frank Oelschläger, der im Feuerwehrverband Enzkreis

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

(Veranstalter) für den Arbeitskreis Aus- und Fortbildung zuständig ist. 16 Feuerwehrangehörige aus dem Enzkreis kamen hierzu an drei Wochenenden in Birkenfeld zusammen, um sich vom DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis schulen zu lassen. Gelehrt wurden unter anderem Symptome und anzuwendende Maßnahmen bei Herzinfarkt, Schlaganfall und zur Wundversorgung, aber auch spezielle Themen wie Stromunfall und Vergiftung. Die Theorie wurde durch zahlreiche Praxis-Fallbeispiele ergänzt. Ein wichtiger Lehrgangsinhalt war die praktische Anwendung der Reanimation im Zweier-Team.

Die Feuerwehr Birkenfeld hat übrigens noch weitere Feuerwehrsaniäter. Die erweiterte Ausbildung in Erste Hilfe entspricht etwa dem „Helfer vor Ort“ vom DRK. Diese Kameraden können im Einsatz zur Betreuung von Patienten eingesetzt werden, bis der Rettungsdienst eingetroffen ist bzw. diesen unterstützen.



Gruppenbild der Teilnehmer aus der Feuerwehr Birkenfeld



Immobilisieren und Umgang mit dem Spineboard (Rettungsbrett)

Seniorenabteilung Birkenfeld:

Ankündigung Stammtisch 06.03.2023

Die Seniorenabteilung trifft sich am Montag, den **06.03.2023 um 19 Uhr** zum Stammtisch im Feuerwehrhaus **Birkenfeld**. Abfahrt am Feuerwehrhaus **Gräfenhausen** ist um **18:45 Uhr**.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Rosenmontag in der Kinderbibliothek Gräfenhausen

Am Rosenmontag waren 2 Polizisten in der Kinderbibliothek und überwachten, dass die Feen keinen Unsinn zauberten, die Superhelden nicht die Wände hochgingen und die Prinzessinnen sich gut benahmen. Bienen, Tanzmariechen, Flamencotänzer, Fußballer, ... ein buntes Sammelsurium an Kostümen war zu bewundern. Zwischen 12-14 Uhr kamen ca. 30 verkleidete Kinder und freuten sich auf unsere Überraschungssaktion. So durfte sich jedes Kind seinen eigenen Anstecker gestalten und wer

Lust hatte, konnte sich auch noch eine Maske basteln. Natürlich blieb trotz allem genügend Zeit zum Schmökern und es wurden auch eifrig neue Bücher, Comics und Spiele ausgeliehen. Uns hat der Nachmittag viel Spaß gemacht!



Landratsamt Enzkreis



50 Jahre Enzkreis: Drei Landräte blicken zurück

Vier Landräte haben den Enzkreis in den 50 Jahren seines Bestehens geprägt. Dr. Heinz Reichert war von 1973 bis 1995 der erste Landrat des neu begründeten Kreises. Er starb im März 2021. Sein Nachfolger Werner Burckhart war von 1995 bis 2003 Landrat des Enzkreises. Auf ihn folgte Karl Röckinger, der 2018 dann von Bastian Rosenau abgelöst wurde. Im Gespräch erinnern Werner Burckhart, Karl Röckinger und Bastian Rosenau an die Anfänge und die Herausforderungen des jungen Kreises und beleuchten seine Entwicklung in den letzten fünf Jahrzehnten.

Herr Burckhart, Sie fühlen sich dem Enzkreis nach fast 20 Jahren im Ruhestand noch sehr verbunden. Warum?

Werner Burckhart: „Weil der Enzkreis der schönste ist! Das sagt zwar jeder Landrat über seinen Kreis, aber bei uns stimmt es. Ich habe insgesamt 32 Jahre für und in diesem Enzkreis gearbeitet. Von daher ist man ganz besonders verbunden mit so einem Landkreis, zumal er auch landschaftlich schön ist, viel Kultur bietet und arbeitsame Menschen, die über ihre Gemeinden Kreisumlage bezahlen. Ich habe mich hier immer sehr wohl gefühlt.“

Die Kreisreform 1973 haben Sie ja hautnah miterlebt.

Werner Burckhart: „Ja, ich war schon da, bevor der Enzkreis überhaupt entstanden ist, also noch beim alten Landkreis Pforzheim. Ich habe die ganze Reform und das Zusammenwachsen der vier Kreisteile miterlebt.“

Herr Röckinger, was verbindet Sie mit dem Enzkreis?

Karl Röckinger: „Ich bin ein Kind des Kreises, ich bin in der Senderstadt Mühlacker auf die Welt gekommen und ich freue mich sehr, dass ich fast 40 Jahre lang für den Enzkreis arbeiten konnte. 24 Jahre als Dezent und dann noch fast 16 Jahre als Landrat. Das verbindet natürlich. Und der Enzkreis hat viele Pluspunkte: die Landschaften, die Kultur, aber auch eine großartige Wirtschaftsstruktur mit Firmen, die auch im Weltmarkt eine große Rolle spielen.“

Als amtierendem Landrat liegt Ihnen der Enzkreis sicher auch sehr am Herzen, Herr Rosenau?

Bastian Rosenau: „So ist es. Denn der Enzkreis ist natürlich der schönste Landkreis in Baden-Württemberg und in Deutschland – und er ist Heimat.“

Herr Burckhart, Sie leben in Pforzheim. Hat das zu Ihrer Zeit als Landrat zu Irritationen geführt?

Werner Burckhart: „Gelegentlich. Als ich zur Wahl anstand, war ein Kreisrat der Meinung, er könne mich nicht wählen, weil ich nicht im Enzkreis wohne. Da habe ich ihm gesagt: Ich kann gar nicht im Enzkreis wohnen. Ich kann höchstens in einer Gemeinde des Enzkreises wohnen. Wenn dort etwas Positives passiert, vom Landratsamt aus, dann heißt es: weil da der Landrat wohnt. Wenn wenig passiert, dann heißt es: Der könnte auch mal etwas für uns machen. Und deshalb habe ich beschlossen, ich wohne am Sitz des Enzkreises, in der Stadt Pforzheim.“

Wie würden Sie das Verhältnis zu Pforzheim beschreiben?

Karl Röckinger: „Das Verhältnis zu Pforzheim ist ein Grundthema des

Landkreises. Mit dem Stadtkreis Pforzheim gibt es vielfältige Berührungspunkte, da müssen Landkreis und Stadtkreis ihre Positionen finden und behaupten. Da geht es natürlich um das Thema Interessen. Wir als Enzkreisler haben sehr kooperativ mit der Stadt zusammengearbeitet und auch in vielen, vielen Fällen gute gemeinsame Arbeit geleistet. Da würde sicher noch ein bisschen mehr gehen, aber darüber haben wir letztendlich nicht zu entscheiden."

Zurück zu den Anfängen des Enzkreises. Herr Burckhart, wie genau wurde die Kreisreform 1973 vom Gesetz zur Wirklichkeit?

Werner Burckhart: „Das ist reibungslos abgelaufen, denn das war vom Gesetzgeber gut vorbereitet. Es war ja klar, welche Kreise gebildet worden sind, wie sie abgegrenzt waren. Und es war klar, dass es einen Übergangs-Kreistag gab und einen Amtsverweser für den Landrat. Als Amtsverweser hatte damals der erste Landesbeamte vom Kreis Vaihingen kandidiert, Herr Dr. Reichert, und er ist dann auch Amtsverweser geworden. Der vorläufige Kreistag hat gearbeitet, bis Kreistagswahlen waren. Und der neue Kreistag hat dann den Amtsverweser zum Landrat gewählt. Und so ist es eigentlich relativ reibungslos über die Bühne gegangen."

Sicher haben aber die badischen und württembergischen Gemeinden sehr genau beobachtet, wo sich der Landkreis finanziell engagierte?

Werner Burckhart: „Natürlich waren die Eifersüchteleien am Anfang etwas größer. Damals lief zum Beispiel der Neubau des Krankenhauses in Mühlacker, der noch vom Landkreis Vaihingen eingeleitet worden war. Bei uns im badischen Landkreis Pforzheim lief der Bau und die Erweiterung des Gymnasiums und der Realschule in Königsbach. So gab es immer mal wieder die eine oder andere Schwierigkeit am Anfang. Aber das hat man gut überwunden, weil es überall erfahrene Bürgermeister und erfahrene Gemeinderäte und erfahrene Kreisräte gab. Das war nicht sonderlich schwierig."

Wie ist es den Gemeinden, die sich aus badischen und württembergischen Orten zusammensetzten, gelungen, eine gemeinsame Basis zu finden?

Karl Röckinger: „Zu Beginn gab es noch keine Kreiseinheit, sondern durchaus starke Blöcke, die ihren badischen Teil gepflegt haben, und die anderen ihren württembergischen Teil. Es gab ja sogar Gemeinden wie Ölbronn-Dürnm, wo der eine Ortsteil württembergisch und der andere badisch war. Das war eine ganz spannende Entwicklung, und ich denke, es hat sicher 20 oder 30 Jahre gedauert, bis da ein gemeinsames Bewusstsein entstanden ist. Es war insgesamt eine sehr spannende Zeit damals."

Werner Burckhart: „Im Übrigen war diese Entwicklung, die Anfangsentwicklung des Kreises, stark überlagert durch die Gemeindereform. Die lief ja gleichzeitig. Während 1973 der Enzkreis entstand, hatten die Gemeinden zunächst einmal noch Probleme zusammenzufinden. Am Anfang gab es auch Streit, bis überhaupt der Gemeindezusammenschluss beschlossen worden war in den Gemeinderäten. Da gab es auch Widerstand, auch althergekommene Abneigungen gegen den anderen Ortsteil, mit dem man nun zusammenkommen wollte oder sollte. Damals hätte niemand geglaubt, dass schon nach 40 oder 50 Jahren Gemeindereform richtige Jubiläen gefeiert werden in den Gemeinden mit fröhlichen Erinnerungsfesten."

Ist es dem Enzkreis gelungen, eine Identität zu entwickeln und zu einer Einheit zusammengewachsen?

Bastian Rosenau: „Die Hauptherausforderung ist sicher die gewesen, dass wir aus vier Alt-Landkreisen entstanden sind. Das heißt, die Wanderungsbewegungen waren völlig unterschiedlich. Der eine Teil tendierte Richtung Karlsruhe, der andere Teil Richtung Stuttgart, aber inzwischen merkt man, dass der Kreis zusammengewachsen ist, etwa in Krisen. Und derer hatten wir in letzter Zeit genügend. Jetzt ganz aktuell auch die Situation mit der Ukraine: Da halten die Städte und Gemeinden einfach zusammen. Da steht man zusammen und ringt gemeinsam darum, die Lösungen zu finden, die von allen getragen werden können. Das nur als kleines Beispiel. Wenn man die Anfänge sieht und die Herausforderungen, die topografisch und gesellschaftlich da waren, dann muss man, an meine drei Vorgänger gerichtet, sagen: Das ist eine Erfolgsgeschichte."

Hat zu dieser Erfolgsgeschichte auch der einprägsame Name des Landkreises beigetragen?

Werner Burckhart: „Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und man hat sich an den Kreis gewöhnt. Dazu hat sicherlich dieser prägnante Begriff Enzkreis beigetragen, der damals in der Stadt Pforzheim auf fürch-

terlichen Widerstand gestoßen war, weil man vorher den Landkreis beherrscht hat. Und jetzt hatte man Angst, dass da ein anderes Zulassungszeichen auf die Autos kommt und nicht mehr PF."

Herr Rosenau, wagen Sie einen Ausblick: Wie sehen die kommenden 50 Jahre des Enzkreises aus?

Bastian Rosenau: „Im Enzkreis wird es weiterhin rund gehen, da bin ich mir sicher. Wir haben alles, was es braucht, um die kommenden Herausforderungen gut meistern zu können. Ich rede mit Absicht von Herausforderungen und nicht von Krisen. Wir haben kluge Köpfe. Wir haben sehr engagierte Menschen, die zusammenstehen und die Themen gemeinsam anpacken. Die letzten 50 Jahre haben es gezeigt: die nächsten 50 werden auch gut!" (enz)

Das ausführliche Gespräch ist als Folge 2 des Podcasts „Der Enzkreis“ zu hören – überall, wo es Podcasts gibt. Hier gibt's mehr zum Thema: <https://www.enzkreis.de> <https://podcast03f9ba.podigee.io/>



Drei Landräte blicken zurück auf 50 Jahre Enzkreis (von links):

Karl Röckinger prägte den Enzkreis von 2003 bis 2018. Sein Vorgänger Werner Burckhart war von 1995 bis 2003 Landrat des Enzkreises und Bastian Rosenau ist seit 2018 im Amt. (Bild: Enzkreis; Fotograf: Seibel)

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 4. März

Am **Samstag, 4. März**, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße **von 8 bis 12 Uhr** eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. (enz)

Am Donnerstag, 16. März:

Lehrfahrt für Landwirte zu Milchviehbetrieben in Calw

Die Landratsämter Enzkreis, Calw und Freudenstadt veranstalten am **Donnerstag, 16. März**, eine Stallbau-Lehrfahrt für Landwirte. Besichtigt werden zwei landwirtschaftliche Milchviehbetriebe im Landkreis Calw. Eine **Anmeldung** ist erforderlich beim Landratsamt Calw bis **spätestens Donnerstag, 9. März**, unter Telefon 07051 160-951 oder per Mail unter 24.info@kreis-calw.de. Dort sind auch nähere Informationen zum Besichtigungsprogramm erhältlich. (enz)



Auf dem Bercherhof in Remchingen.

(Bild: Enzkreis; Fotografin: Sabine Burkard)

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für Senioren“ – Änderungen bitte bis 22. März mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für Senioren“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen einen aktuellen Überblick über die Dienste, Beratungsangebote und Einrichtungen im Landkreis bieten zu können. Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre **Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März** per Mail an psp@enzkreis.de melden.

Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März. Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai 2023 beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)

Mistel schädigt Streuobstbäume – Erstbefall jetzt noch beim Winterschnitt entfernen

Auf manchen Wiesen ist sie auf den laublosen Obstbäumen kaum zu übersehen: die immergrüne Laubholz-Mistel, die als hellgrüner Laubball auf Pappeln, Weiden und Linden, aber auch auf Apfelbäumen im Winter besonders auffällt. „Dieser Baum-Parasit hat sich in den letzten Jahren wegen seiner effektiven Vermehrungsstrategie immer weiter ausgedehnt“, wie Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt beobachtet. Der Obstbauberater rät, die Misteln möglichst schnell zu entfernen – „am besten noch im Rahmen des Winterschnitts.“ Da die Schmarotzer nicht geschützt sind, dürften sie mit abgeschnitten oder anderweitig entfernt werden.

Die Verbreitung der Mistel übernehmen vor allem Singvögel: Sie fressen die weiblichen Scheinbeeren und scheiden die Samen unverdaut wieder aus. Auch wenn sie ihre Schnäbel vom klebrigen Fleisch der Mistelfrucht säubern, lassen sie die Mistelsamen an den Ästen zurück. Von älteren Mistelbüschen „tropfen“ die Samen an langen Cellulosefäden auf tiefere Kronenbereiche oder werden mit dem Wind auf andere Bäume geweht. Dort keimen sie auf den Ästen und entwickeln Seitenwurzeln und eine Senkwurzel zur Verankerung. Sobald die Wurzelstränge die Wasserleitungsbahnen des Astes erreichen, entwickelt sich der Keimling zu einem großen Busch.

„Die Mistel entzieht dem Baum Wasser und Nährstoffe“, sagt Reisch: „Mit zunehmender Zahl an Misteln verlieren die Bäume dann an Vitalität und können letztlich absterben.“ Schon vorher komme es bei starkem Mistelbesatz zu einer Verdichtung der Krone, was bei Sturm oder Schneeeindruck zu Astbruch führen könne. „In einigen Regionen hat sich der Mistelbefall bereits zu einer großen Gefahr für die Streuobstbestände entwickelt“, so der Fachmann.

Mistel-Bekämpfung ist aufwändig

Gegenmaßnahmen seien sehr aufwändig, sagt Reisch, vor allem wenn der Befall schon fortgeschritten sei. „Frische Keimlinge ohne Seitenwurzeln sind jetzt beim Obstbaumschnitt gut zu erkennen. Sie können samt der Senkwurzel mit einem Holzkeil, mit einer Bohrung oder durch Ausstemmen mit einem Hohlbeitel relativ einfach entfernt werden.“ Auch die etwa fünf Millimeter großen silbernen Samen, die an den Ästen kleben, könne man gut erkennen und entfernen.

Ist der Parasit erst einmal angewachsen, bleibt nur, den befallenen Ast großzügig abzusägen. „Mindestens 30 Zentimeter, damit keine Seitenstränge am Ast bleiben, die dann rasch neue Pflanzen hervorbringen“, rät Reisch. Diese Seitenwurzeln seien als hellgrüne Leitungsbahn direkt unter der Rinde gut zu erkennen. Schnittgut mit samentragenden Misteln sollte rasch gehäckselt werden. Wer es auf den Häckselplatz bringt, sollte es allerdings mit mistelfreiem Schnittgut abdecken – „damit die Vögel nicht drankommen und die Samen verbreiten.“



Baumschonende Entfernung eines Mistelkeimlings mit dem Stechbeitel

„Wachsen Misteln bereits an Hauptästen oder gar am Stamm, bleibt nur, die nachtreibenden grünen Sprossen jährlich, spätestens aber alle drei bis vier Jahre abzustreifen, damit sie keine Samen bilden und sich weiterverbreiten“, sagt Bernhard Reisch. Um das weitere Vordringen zu bremsen, seien regelmäßige Baumkontrolle und fachgerechter Baumschnitt wichtig. „Hat sich die Mistel in einem Gebiet erst einmal verbreitet, ist eine großflächige Baumsanierung nur schwer umsetzbar und die weitere Ausbreitung kaum noch zu stoppen.“ Weitere Informationen gibt es bei Bernhard Reisch telefonisch (07231 308-1831) oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de. (enz)



Stark mit Misteln befallener Apfelbaum.



Baumschonende Entfernung eines Mistelkeimlings mit Keilschnitt.

(Bilder: Enzkreis; Fotograf: Reisch)

Pforzheim und Enzkreis machen sich „klimafit“: Weiterbildungskurs für Klimaschutz startet ab 30. März 2023

Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Welche Folgen hat das für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis und wie kann jede:r dazu beitragen, das Klima zu schützen? Das Lernen engagierte Bürger:innen **ab 30.03.2023** im Kurs **„klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“** an der vhs Pforzheim/Mühlacker. Der Kurs wurde vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Verbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) entwickelt. Er findet bereits zum zweiten Mal an der Volkshochschule statt. An sechs Kursabenden erfahren Interessierte mehr über die Ursachen und Folgen des Klimawandels und wie er sich vor der eigenen Haustür auswirkt. Dabei lernen sie das Klimaschutzkonzept ihrer Kommune kennen und haben die Möglichkeit, sich gemeinsam mit engagierten Mitbürger:innen für den Klimaschutz einzusetzen. Wie man das Klima im Alltag schützen kann, zeigen die Kursteilnehmenden bereits während der „klimafit“ Challenge: Sie sparen während des Kurses schädliche CO₂-Emissionen ein, indem sie häufiger mit dem Rad fahren, weniger Fleisch essen oder weniger heizen. Alle weiteren Informationen zum Kursformat und zu den Standorten finden Sie unter klimafit-kurs.de/kurs-finden.

Hintergrund:

Den Kurs „klimafit“ haben der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ (REKLIM) 2017 gemeinsam entwickelt. Als dritter Projektpartner im Konsortium führt die Universität Hamburg die sozialwissenschaftliche Begleitforschung zum Projekt durch. Lokale Klimaschutzverantwortliche, Vertreter:innen von lokalen Initiativen und Wissenschaftler:innen unterstützen die Kurse mit Fachbeiträgen. Das Projekt wird durch regionale Partner verstärkt, darunter eco – Agentur für Ökologie und Kommunikation, LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V., Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V., Projekt Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, KlimaKom eG, ifpro – Institut für Fortbildung und Projektmanagement, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier und KlimaDiskurs.NRW e.V. Weitere Informationen finden Sie hier: www.klimafit-kurs.de. Das Bildungsprojekt wird seit Januar 2022 für drei Jahre von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen – Einige Straßen im Enzkreis gesperrt

Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, stellen zahlreiche Helfer Schutzzäune auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden.

An den Sammelstrecken gelten zum Schutz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zwischen 19 Uhr und 8 Uhr Geschwindigkeitsbegrenzungen. Während der Wanderzeit von Lurchi und Co. ganz für den Verkehr gesperrt werden die Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Bilfingen und Stein, von Ellmendingen nach Nöttingen, die Kreisstraße von Maulbronn Richtung Freudenstein sowie die Strecke durchs Monbachtal. Aktiv bei den Sammelaktionen sind insbesondere Naturschutzverbände, Jägerinnen, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung gibt es durch die Straßenmeisterei und die Gemeinden, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000 Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt. Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich beim Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz melden unter Tel. 07231 308-9522 oder per Mail an naturschutzamt@enzkreis.de.



Liebe ist schön – das weiß auch dieses Erdkrötenpärchen.

(Fotograf: Gerold Vitzthum)

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Zahlung freiwilliger Rentenbeiträge für 2022 bis 31. März möglich

Wer rückwirkend für das Jahr 2022 freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, muss dies in den nächsten Wochen tun. Die Frist läuft am 31. März 2023 ab. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Wer kann einzahlen?

Alle, die aktuell oder generell nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und mindestens 16 Jahre alt sind, in Deutschland wohnen und keine Vollrente nach der Regelaltersgrenze beziehen, können sich freiwillig bei der DRV versichern. Dies gilt für Selbstständige, Freiberufler sowie nicht berufstätige Ehegatten. Auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland sind berechtigt, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Was kosten freiwillige Beiträge?

Die Höhe der freiwilligen Beiträge bestimmt man selbst: Für das Jahr 2022 kann pro Monat zwischen 96,72 Euro und 1.311,30 Euro entrichtet werden. Die Höhe künftiger freiwilliger Beiträge kann jederzeit geändert werden.

Was bringt eine Einzahlung?

Freiwillige Beiträge erhöhen die eigenen Rentenansprüche und gegebenenfalls den Hinterbliebenenschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt auch die Absicherung im Fall der Erwerbsminderung bestehen. Außerdem können durch die Einzahlungen Ansprüche auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen entstehen.

Wer zum oben genannten Personenkreis zählt, Wert auf Sicherheit und eine monatliche Rentenzahlung bis zum Lebensende legt, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen beraten lassen. Da diese Zahlungen als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht

werden können, sind sie auch aus steuerlichen Gründen interessant – allerdings muss im Alter die Rente dann versteuert werden. Bei allen Vorteilen sollten Interessenten beachten, dass eine Auszahlung des eingezahlten Kapitals vor Rentenbeginn in der Regel nicht möglich ist.

Muss ein Antrag gestellt werden?

Um freiwillig Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen zu können, sollte der »Antrag auf Beitragszahlung für eine freiwillige Versicherung« gestellt werden. Dieser kann online bequem von zu Hause über den eService der DRV gestellt werden: www.eservice-drv.de. Enthält der anschließende Bescheid den Hinweis, dass eine Beitragszahlung möglich ist, werden darin auch die weiteren Details zur anstehenden Zahlung ausgeführt.

Weitere Informationen

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge können Interessierte online unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de und in der kostenlosen Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile« nachlesen. Die Broschüre steht online zur Verfügung oder kann als Papierversion unter Telefon 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim KISTE Enzkreis bietet Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung.

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ in der Familie unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen:

- ▶ Einzel- und Gruppenberatung
- ▶ Zeit zum Reden und Zuhören
- ▶ Hilfen, um die Belastungen auszuhalten
- ▶ Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten.

Angebote für Eltern und Kindergruppen:

In der Kindergruppe in Mühlacker sind aktuell wieder Plätze frei. Informationen zu aktuell stattfindenden Kindergruppen, Vorträgen und Angeboten für Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte haben wir für Sie ins Internet gestellt unter www.eb-enzkreis.de/kiste.

Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim



Telefonaktionstag am 7. März:

Zurück in den Beruf – jetzt wiedereinsteigen!

Am **Dienstag, dem 7. März 2023** findet **zwischen 9 und 12 Uhr** ein telefonischer Aktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Wer ins Berufsleben zurückzukehren möchte, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei?

Viele dieser Fragen können die Beauftragten für Chancengleichheit am Aktionstag „Let's talk about it – Chance Job“ beantworten: Sie informieren über die Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten. Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Chance-Job“ und Angabe ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Warum gibt es dieses Angebot? In vielen Branchen werden gut qualifizierte und motivierte Arbeits- und Fachkräfte dringend gesucht. Wer die

Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen will, sollte die eigenen Qualifikationen auf Aktualität hin prüfen und sich bei Bedarf durch die Agentur für Arbeit vor Ort beraten lassen. Rückkehrerinnen und Rückkehrer können so ihre Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern.

Der telefonische Aktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März.

Ambulanter Hospiz

Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Vorstellung der neuen Einsatzleitung

Ich möchte mich Ihnen heute neben Frau Kunz als neue Einsatzleitung des ambulanten Hospizdienstes westlicher Enzkreis e.V. vorstellen.

Mein Name ist Elke Bachteler; Ich bin 53 Jahre alt und lebe mit meinem Mann zusammen in Arnbach. Wir haben 3 erwachsene Kinder und zwei Enkelkinder.

Ich habe 1986 mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr erste Erfahrungen im Bereich Pflege erhalten. Nach meiner Ausbildung zur Krankenschwester arbeitete ich im Krankenhaus und in der Ambulanten Pflege. Seit nunmehr 35 Jahren arbeite ich in der Pflege und Beratung von Menschen. Am 01.01.2023 habe ich meine Arbeit beim Ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. aufgenommen. Ich freue mich, wieder ganz nah am Menschen und seinen An- und Zugehörigen arbeiten zu dürfen. Mein Wunsch ist es wertschätzende und respektvolle Begegnungen mit schwerkranken und sterbenden Menschen zu haben. Zuwendung, Ruhe, Dasein und gemeinsames Aushalten von Situationen sind mir dabei besonders wichtig.

Ich freue mich sehr auf meine Tätigkeit, Menschen auf Ihrem letzten Lebensweg zu begleiten, jeden Menschen so anzunehmen wie er ist, mit allem was er mitbringt und was ihn ausmacht.

(Text und Foto: Hospizdienst westlicher Enzkreis)



Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Birkenfeld und der Etterzaun



Etter um ein Dorf

Der Begriff Etter oder Ortsetter steht im süddeutschen Raum, in der Schweiz und im Elsass für einen Zaun aus Hecken oder Gerten, wobei die Sprachwurzel Ett wohl „umfänglich, beschließend, gekrümmt, geflochten, zusammengefügt“ bedeutet.

In Mittelalter und früher Neuzeit muss ein solcher Etter auch das Dorf Birkenfeld umgeben haben. Er bestand wahrscheinlich aus in den Boden

eingeschlagenen Stecken oder Latten, an anderen Stellen aus Lebendgehölzen, also aus einer Hecke und verlief um das bebaute Dorf. In erster Linie diente der Etter dazu, wilde Tiere vom Dorf fernzuhalten und wohl auch der Schutz vor übelwollenden Zeitgenossen spielte eine Rolle.

Für die Bevölkerung waren zum Betreten und Verlassen des Dorfes etliche Tore in die Umfriedung eingelassen, wie an den Ausfallstraßen „das Gässle“ (heute Rathausgasse), „die Heerdgasse“ (Heergasse), „der Burgweg“ (Weg zur Burg Neuenbürg?), „der Gräfenhäuser Weg“ (Herenalberstraße), „der Kirchweg“ (Weg zur Kirche nach Brötzingen), „die gemeine Gasse“ (Hauptstraße) und „der Mühlweg“ (Weg zur Mühle, heute Raiffeisenstraße). Insgesamt betrug die Länge des Etters ungefähr 2 Kilometer. Jenseits des Etters gab es keine Privatgrundstücke, sondern alles Land war die sogenannte Allmend und der Neubau von Häusern war hier nicht gestattet.

Die erste amtliche Vermessung im Königreich Württemberg fand 1836 statt, weswegen eine Vermessungskarte von Birkenfeld entstand, die im Historischen Rathaus hängt und auf der der Verlauf des Etters noch gut erkennbar ist. Er hatte zu diesem Zeitpunkt offensichtlich aber keine Funktion mehr, die Grundstücke außerhalb des Etters waren bereits vermessen und nummeriert. Bär, Luchs und Wolf waren aus unseren Wäldern verschwunden. Spätestens in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte der Etter seine Daseinsberechtigung verloren, da die zunehmende Bevölkerungszahl den Ort derartig vergrößert hatte, dass neue Baugebiete erschlossen werden mussten. Der alte Ort platzte aus allen Nähten.

Die Einwohnerzahl stieg von circa 1100 im Jahr 1850 auf über 2200 bis zu Jahrhundertwende und war bis 1914 auf 3515 angewachsen. Ursächlich für diese Bevölkerungsexplosion war vor allem die zurückgegangene Kindersterblichkeit durch Fortschritte in der Mikrobiologie, durch die um 1900 die Ursachen fast aller Infektionskrankheiten bekannt waren und durch Impfungen und Hygienemaßnahmen eingedämmt werden konnten. Exemplarisch dafür stand die Pockenimpfung, die bereits 1818 in Württemberg verpflichtend eingeführt wurde.

Außerdem profitierte Birkenfeld von seiner unmittelbaren Nähe zur Goldstadt Pforzheim, in der bereits 1767 durch Markgraf Karl-Friedrich die Schmuck- und Uhrenindustrie begründet worden war und nach Beitritt Badens in den deutschen Zollverein 1836 der hohe Bedarf an Goldarbeitern auch aus dem Ausland, nämlich Württemberg, gedeckt werden konnte. Birkenfeld wurde dadurch als Wohnort immer beliebter, insbesondere da seit 1868 die Enztalbahn fuhr und es gab bei der Bevölkerungszunahme kein Halten mehr. Der Birkenfelder Goldarbeiter und Teilzeitlandwirt war typisch für diese Zeit.

Der Etter war nutzlos, ja sogar hinderlich geworden, wurde abgebaut und überbaut und die Grundstücke der ehemaligen Allmend gingen in Privat- oder Gemeindeeigentum über. Zum Beispiel wurde 1890 jenseits des Etters die heutige Friedrich-Silcher Schule gebaut.

Auch heute noch ist an manchen Stellen der Verlauf des ehemaligen Etters an schmalen Fußwegen erkennbar, beispielsweise am Weg vom Nahwiesenbrünnele hinauf zur Zeppelinstraße oder am Weg von der Lindenstraße hinunter zur Hauptstraße beim Burgweg. Diese Wege verliefen früher entlang des Etters. (Dr. Erich Kraut)

Kirchliche Nachrichten

„Glaube bewegt“ – Weltgebetstag 2023 mit der Liturgie aus Taiwan

Heute feiern wir den **Weltgebetstag** mit der Liturgie aus Taiwan. Wir treffen uns im **Martin-Luther-Gemeindehaus um 19.30 Uhr in Birkenfeld.**

„Ich habe von eurem Glauben gehört“ – so hat Hui-Wen Hsiao ihr Titelbild zum Weltgebetstags 2023 genannt.

Wir ahnen die Schönheit Taiwans
grüne Hügel
blaue Flüsse

wunderbare farbenfrohe Orchideen-Vielfalt
Mikado Fasan und Schwarzgesichtsflöfler
bedrohte Nationalvögel

Symbole für Selbstvertrauen, Ausdauer und Stärke

